

- b) durch Annahme von Spareinlagen Gelegenheit giebt, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen;
- c) die Bildung von Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften im Vereingebiet zu fördern sucht.“

*Aus der derzeitigen Einheitsatzung für Raiffeisenkassen:*  
 § 2: „Der Zweck der Raiffeisenkasse ist im wesentlichen die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Die Raiffeisenkasse bietet allen Menschen in ihrem Tätigkeitsgebiet eine demokratische Grundlage zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Sie motiviert die Menschen, in der Gemeinschaft ihre Probleme selbständig und eigenverantwortlich zu lösen.

Der Gegenstand des Unternehmens umfaßt:

- a) die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art, wie Personalkredite, Wechselkredite, Hypothekarkredite, Lombardkredite, Haftungskredite sowie die Diskontierung von Wechseln
- b) die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen, die Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Einziehung von Wechseln, Schecks, kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen, die Besorgung aller bankmäßigen Dienstleistungsgeschäfte, insbesondere den An- und Verkauf sowie Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und den An- und Verkauf sowie Tausch ausländischer Geldsorten und Reiseschecks, mit Ausschluß jedes spekulativen Geschäftes.“

Vergleicht man die Aussage des § 2 aus der Gründungszeit mit der von heute, dann wird einem deutlich bewußt, daß sich die Raiffeisenkasse zwar noch zu den Grundsätzen Raiffeisens bekennt, aber längst zu einem renommierten Bankinstitut aufgestiegen ist.

Was verstand Friedrich Wilhelm Raiffeisen vor 100 Jahren – im Jahre 1888 – unter „sittlicher und materieller Verbesserung“?

Was unter materieller Förderung zu verstehen ist, das ist relativ einfach zu erklären: unnötigen Zwischenhandel auszuschalten und so den Mitgliedern einen

direkten Zugang zum Markt zu gewährleisten. Die Genossenschaften haben in ihrer Geschichte wiederholt bewiesen, daß sie dieser Forderung Raiffeisens voll entsprechen.

Viel schwieriger ist die Frage zu beantworten, was Raiffeisen unter „Sittlichkeit“ verstanden habe. Dazu ist es notwendig, die verschiedenen Auflagen seines Buches „Die Darlehens-Cassen-Vereine“ zu studieren. Kurz zusammengefaßt steuerte Raiffeisen mit den sittlichen Inhalten der genossenschaftlichen Arbeit folgende Ziele an:

An erster Stelle stand die Forderung nach Hilfe für Bedürftige; dabei spielt seine christliche Grundhaltung eine wesentliche Rolle, denn Raiffeisen glaubte an das Gute im Menschen und forderte immer wieder, daß der Wohlhabende auf persönliche Vorteile zugunsten von weniger Wohlhabenden verzichten sollte. Daß diese Forderung nicht verwirklicht wurde, ist kein genossenschaftlicher Systemfehler, sondern beruht einzig allein auf menschlicher, engherziger Schwäche.

Weiterer Inhalt des Sittlichkeitsgedankens ist der Kampf gegen den Wucher, also die Ehrlichkeit und Redlichkeit im geschäftlichen Leben.

Ein weiterer Aspekt der Sittlichkeit bei Raiffeisen ist die Bildung. Das ist nicht erstaunlich, war doch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine fachliche Aus- und Weiterbildung nicht vorhanden. Es gab keine bäuerlichen Fachschulen, es gab noch keine geregelte Berufsausbildung innerhalb der Landwirtschaft und es fehlten auch die informativen Fachbücher.

Auch die Verbesserung der zwischenmenschlichen Kontakte war ein sittliches Anliegen Raiffeisens. Der Mensch sollte in seiner Gesamtheit mit Hilfe der genossenschaftlichen Selbsthilfe erfaßt werden. Raiffeisen wollte den Menschen sagen: „Du bist mit deinen Sorgen nicht allein!“

Friedrich W. Raiffeisen hat keine utopischen Ziele vor Augen gehabt, als er die materielle und sittliche Förderung des Genossenschaftsmitgliedes anstrebte, sondern real auf zeitbedingte Gegebenheiten reagiert. Das war und bleibt das oberste Ziel genossenschaftlicher Arbeit.

